

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 234/2007

Sitzung vom 19. Dezember 2007

1964. Postulat (Halteverbot vor Schulhäusern)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 20. August 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich von Schulhäusern, einschliesslich Kindergärten, geeignete Massnahmen, wie z.B. Halteverbote oder bauliche Massnahmen, zu ergreifen oder zu veranlassen, die verhindern, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren.

Begründung:

Obwohl die Schulwege in der Regel kurz sind, fällt auf, dass immer mehr Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Als Begründung wird zumeist angegeben, dass der Schulweg für die Kinder zu gefährlich und zu anstrengend sei. Die an Elternanlässen ausgesprochene Bitte der Lehrerschaft und der Behörden, dass die Kinder den Schulweg nach Möglichkeit gemeinsam oder im Kindergarten in Begleitung der Eltern zu Fuss machen sollen, wird oft wenig beachtet.

Bei Schulhäusern gibt es in der Regel keine oder zu wenig sichere Haltemöglichkeiten für Personenwagen. Dadurch entsteht vor vielen Schulhäusern ein gefährliches Durcheinander von parkenden sowie zu- und abfahrenden Autos. Die Unübersichtlichkeit gefährdet alle Kinder, sowohl diejenigen, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, als auch diejenigen, die zu Fuss in die Schule kommen.

Kinder müssen lernen, sich im Verkehr zu bewegen. Dazu brauchen sie die Anleitung durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren und vor allem praktische Erfahrungen. Auf dem Schulweg können sie die notwendigen Erfahrungen sammeln.

Kinder, die allein oder in der Regel mit Freundinnen oder Freunden den Weg zur Schule zu Fuss absolvieren, stärken ihre Sozialkompetenz, verbessern ihre motorischen Fähigkeiten, machen aktiv etwas für die Gesundheit und neigen weniger zu Fettleibigkeit. Kinder sollten deshalb nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Auf dem Land gibt es im Gegensatz zu städtischen Verhältnissen zum Teil noch lange Schulwege. Wird dabei ein Schulbus oder ein Taxi eingesetzt, sind Lösungen zu finden, damit die Kinder ohne Gefährdung für sich selber und andere aus- und einsteigen können.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Schulhäuser liegen oft abseits von Hauptstrassen und sind über Gemeindestrassen erschlossen. Der Ausbau von verkehrssicheren Schulhauszugängen geniesst bei den verantwortlichen Behörden einen hohen Stellenwert. Im Vordergrund steht dabei der Bau von Fussgängerschutzinseln und Schranken bei den Zu- und Ausgängen. Solche Massnahmen werden von den kantonalen Stellen unterstützt und im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden verwirklicht. In der Regel werden vor den Schulhäusern keine offiziellen Umschlagplätze (Vorfahrten) für den individuellen Autotransport von Schulkindern zur Verfügung gestellt. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulhäuser in den Städten Zürich und Winterthur sind die städtischen Behörden allein zuständig.

Die Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass sich auf dem Gebiet des Kantons Zürich (ohne Städte Zürich und Winterthur) nur wenige Verkehrsunfälle mit Kindern im Bereich von Schulanlagen ereignen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. August 2007 (32 Monate) sind insgesamt 2406 Verkehrsunfälle mit beteiligten Kindern registriert worden. Bei 1741 dieser Unfälle (72%) waren die Kinder als Mitfahrer in Fahrzeugen von Erwachsenen und bei 665 Unfällen (28%) als Fussgängerinnen und -gänger oder Zweiradfahrerinnen und -fahrer beteiligt. Von diesen 665 Verkehrsunfällen sind seit dem 1. Januar 2005 lediglich elf Unfälle im Bereich von Schulanlagen registriert worden. Zu Beginn des Schuljahres 2007 führte die Polizei im Kanton während dreier Wochen im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten Verkehrskontrollen durch. Die Anzahl der dabei festgestellten Übertretungen im Zusammenhang mit Ein- und Aussteigenlassen von Schulkindern war gering. Bei den Ein- und Ausgängen zu Schulanlagen sind mit wenigen Ausnahmen überall Fussgängerstreifen mit entsprechenden Halteverbotslinien markiert. Die Anordnung von zusätzlichen Halteverboten und bauliche Massnahmen sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geboten. Mit weitergehenden Halteverboten würde das Ein- und Aussteigenlassen wohl teilweise auf benachbarte Erschliessungsstrassen und auf private Vorplätze rund um die Schulhäuser verlagert. Zudem gilt es auch die Bedürfnisse von gehbehinderten Personen, der Anwohnerinnen und Anwohner, der Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Entsorgung (Kehrichtwagen usw.) zu berücksichtigen. Das setzt baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen Grenzen. Ob dennoch in Einzelfällen

Einschränkungen des motorisierten Verkehrs vor Schulhäusern in Kombination mit geeigneten Empfehlungen an die Eltern sinnvoll sind, ist in erster Linie von der örtlich zuständigen Behörde zu prüfen.

Der Regierungsrat setzt auf die Eigenverantwortung der Eltern, die über den Schulweg ihrer Kinder zu bestimmen haben. Die Zumutbarkeit des Schulweges wird jeweils von der örtlichen Schulbehörde beurteilt. Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei können den Eltern lediglich Empfehlungen zur Bewältigung des Schulweges ihrer Kinder abgeben. Die Schulanfangskampagne 2007/08 der Zürcher Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren hat sich die Bewältigung des Schulweges zum Thema gemacht. In diesem Rahmen wurde den Eltern ein Flyer «Kinder lieben Bewegung» abgegeben und dazu wurde ein Radiospot ausgestrahlt. Besonders für diese Kampagne wurden auch ein Schulpsychologe und eine Schulärztin beigezogen. Den Eltern wird empfohlen, die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen. Im Flyer wird sodann auch auf die zu treffenden Massnahmen hingewiesen, falls man das Kind trotzdem zur Schule fahren will. Auch anlässlich von Elternreferaten wird das Thema «Schulweg» angesprochen. Dabei werden den Eltern verschiedene Empfehlungen abgegeben. Dazu gehören: Kindergarten- und Schulweg gemeinsam bestimmen und begehen; Schulweg üben; Schulweg überwachen; genügend Zeit einplanen; auf die Verwendung fahrzeugähnlicher Geräte wie von Inlineskates und Minitrottinetten verzichten; das richtige Verhalten vorleben. Kinder, die den Schulweg zu Fuss zurücklegen, gewöhnen sich schneller an den Strassenverkehr als andere Kinder, und sie bewegen sich sicherer im Verkehr. Im Hinblick darauf, dass die meisten Kinder in der Freizeit verunfallen, ist es wichtig, sie möglichst früh zu lehren, wie eine Strasse richtig und möglichst gefahrenfrei überquert werden kann. Hier stehen die Eltern in der besonderen Verantwortung. Es ist in erster Linie ihre Aufgabe, ihren Kindern das richtige Verhalten beizubringen und es ihnen vor allem auch vorzuleben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 234/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Bildungsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi